

Bericht und Antrag 3 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern

- Abklärungen zu Machbarkeit und Auswirkungen
- Nachtragskredit

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 42 vom 21. Januar. 2026**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 26. März 2026

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

[Motion 86](#) «Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon»

In Kürze

Am 10. Juni 2025 wurden in Ebikon und in der Stadt Luzern Vorstösse eingereicht, die gemeinsame Fusionsverhandlungen anregen. Beide Vorstösse wurden im Herbst 2025 von den Parlamenten der beiden Gemeinden überwiesen bzw. erheblich erklärt, sodass der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern einen Planungsbericht zu einer Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern erstellen werden.

Bevor eine politische Debatte über einen möglichen Zusammenschluss der beiden Gemeinden geführt werden kann, müssen die Fakten bekannt sein. Dazu wird eine externe Studie erstellt. Der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern geben diese gemeinsam in Auftrag. Sie bietet die Grundlage, um dem Grossen Stadtrat von Luzern den geforderten Planungsbericht zu unterbreiten.

Die für 2026 geplanten Ausgaben von 0,31 Mio. Franken sind im Budget 2026 der Aufgabe 310 (Stab Bildungsdirektion) nicht enthalten und können innerhalb des Globalbudgets Stab Bildungsdirektion nicht kompensiert werden.

Der Kanton Luzern beteiligt sich an den Grundlagenabklärungen von Gemeindefusionsprojekten jeweils zur Hälfte, maximal bis Fr. 75'000.–. Die übrigen Kosten teilen sich die Stadt Luzern (85,5 %) und die Gemeinde Ebikon (14,5 %) entsprechend ihrer Bevölkerungszahl.

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat deshalb mit dem vorliegenden Bericht und Antrag einen Nachtragskredit in der Höhe der maximalen Nettokosten von 0,2 Mio. Franken.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage	4
2	Zielsetzungen	4
3	Rahmenbedingungen	5
4	Vorhaben	5
5	Auswirkungen auf das Klima	5
6	Ausgabe	6
7	Finanzierung	6
8	Abschreibung von politischen Vorstössen	6
9	Würdigung	6
10	Antrag	7

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Am 10. Juni 2025 wurden in Ebikon und in der Stadt Luzern Vorstösse eingereicht, die gemeinsame Fusionsverhandlungen anregen. Am 18. September 2025 erklärte der Grosse Stadtrat die [Motion 86](#), Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion, Christian Hochstrasser, Elias Steiner und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Peter Gmür namens der Mitte-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 10. Juni 2025: «Planungsbericht zur Fusion der Stadt Luzern und der Gemeinde Ebikon», erheblich. Am 23. September 2025 überwies der Einwohnerrat von Ebikon das [Postulat 25/27](#), Laura Renggli und Mitunterzeichnende über gemeinsame Perspektiven für Ebikon und Luzern, an den Gemeinderat zur Erarbeitung eines Berichtes.

Der geforderte Planungsbericht soll

- die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken einer Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern erläutern;
- einen möglichen Vorgehens- und Zeitplan bis zur Fusion aufzeigen; insbesondere sollen die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Parlamente dargelegt werden;
- alle wesentlichen Informationen enthalten, damit die Fusionsfrage von den Behörden und der Öffentlichkeit sachlich kompetent diskutiert werden kann.

In der Folge haben der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern auf Delegationsebene Gespräche geführt, um die nächsten Schritte zu konkretisieren. Gemeinsam haben sie einen Auftrag zur Erarbeitung der genannten Grundlagen ausgeschrieben.

Das Projekt ist dem Stab Bildungsdirektion, Bereich Präsidiales, zugewiesen (Aufgabe 310). Die durch den Studienauftrag entstehenden Kosten sind im Budget 2026 nicht enthalten. Sie können innerhalb des Globalbudgets Stab Bildungsdirektion nicht kompensiert werden, weshalb beim Grossen Stadtrat ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

2 Zielsetzungen

Die angestrebte Studie schafft die Voraussetzungen für eine mögliche Fusion mit Ebikon. Sie erfüllt den Auftrag gemäss Art. 3a der [Gemeindeordnung der Stadt Luzern](#) vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1).

Die Grundlagen zum mit der Motion 86 geforderten Bericht sind von der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern gemeinsam beauftragt und erarbeitet worden. Eine extern erarbeitete Studie stellt sicher, dass die Grundlagen sachlich korrekt, in der angemessenen Tiefe und qualitativen Güte sowie aus neutraler Position vorliegen. Die Gemeinde Ebikon und die Stadt Luzern kommen gemeinsam in einem fairen Kostenverteilungsschlüssel für die Finanzierung des externen Mandats auf. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit ist die Finanzierung zu sichern.

3 Rahmenbedingungen

Die [Gemeindeordnung der Stadt Luzern](#) enthält in Art. 3a den Auftrag, die Stadtregion Luzern durch Fusion mit Agglomerationsgemeinden zu stärken:

¹ Die Stadt Luzern strebt eine Stärkung der Stadtregion Luzern an.

² Der Stadtrat schafft die Voraussetzungen für eine Fusion mit Agglomerationsgemeinden.

Der Kanton Luzern verfolgt mit der [Gemeindereform](#) das Ziel, dass die Gemeinden für künftige Herausforderungen gerüstet sind und handlungsfähig bleiben können. Er unterstützt sowohl interkommunale Zusammenarbeitsprojekte als auch Fusionen. Seit 2000 ging die Zahl der Gemeinden im Kanton Luzern von 107 auf 79 zurück.

4 Vorhaben

Bevor eine politische Debatte über das Für und Wider eines Zusammenschlusses der beiden Gemeinden geführt werden kann, müssen die Fakten bekannt sein. Dazu wird die erwähnte Studie erstellt. Der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern geben diese gemeinsam in Auftrag. Sie bietet die fachliche Grundlage für den Planungsbericht an den Grossen Stadtrat von Luzern. Darin wird der Stadtrat ausführen, ob und warum er die Fusionsabklärungen fortführen und vertiefen will oder nicht.

Den Planungsbericht hat der Grosse Stadtrat mit der Erheblicherklärung der Motion 86 eingefordert. Die finanziellen Mittel dazu sind im Globalbudget der federführenden Dienstabteilung (Stab Bildungsdirektion) nicht enthalten. Es sind Kosten – auch netto betrachtet – in einer Grössenordnung zu erwarten, die der Stab Bildungsdirektion nicht kompensieren kann, weshalb ein Nachtragskredit nötig wird.

Der vorliegende Bericht und Antrag nimmt die Entscheidung für oder wider den Zusammenschluss mit der Gemeinde Ebikon nicht vorweg. Er dient einzig dazu, die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es braucht, um die Studie zu finanzieren.

Die Studie wird mögliche finanzielle Auswirkungen der Fusion beleuchten, sowohl ertrags- als auch aufwandseitig. Sie wird Aussagen zum Investitionsbedarf und zu Investitionsmöglichkeiten, zu gewissen wesentlichen Politikfeldern sowie zu immateriellen Auswirkungen der Fusion machen. Sie wird zudem Empfehlungen zum weiteren Vorgehen enthalten.

Die Studie soll im Herbst 2026 vorliegen. Der detaillierte Terminplan wird nach Auftragserteilung erarbeitet. Basierend auf der Studie werden der Gemeinderat von Ebikon und der Stadtrat von Luzern ihre eigenen Schlüsse ziehen und den jeweiligen Parlamenten einen Planungsbericht unterbreiten. Der darüber hinausgehende Zeitplan wird Bestandteil der Studie sein. Grob lassen sich die Arbeiten folgendermassen strukturieren:

- Erarbeitung des Planungsberichtes; Beschlussfassung durch die Parlamente;
- Erarbeitung des Fusionsvertrags; Beschlussfassung durch die Parlamente, anschliessend Volksabstimmung;
- Umsetzung der Fusion. Gemeindefusionen werden jeweils mit dem Wechsel des Kalenderjahres vollzogen. Ein Vollzug wäre frühestens per 1. Januar 2029 möglich.

5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde daher verzichtet.

6 Ausgabe

Zur Erarbeitung der Studie wurden spezialisierte Unternehmen eingeladen, Offerten einzureichen. Auf deren Basis ist von Kosten von maximal Fr. 310'000.– inkl. Mehrwertsteuer auszugehen.

Das Vorhaben «Abklärungen zur Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern» im Umfang von insgesamt 0,31 Mio. Franken ist nicht im städtischen Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 enthalten.

Freibestimmbare Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.– und weniger als Fr. 500'000.– hat die zuständige Bildungsdirektion zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 [FHGG; SRL Nr. 160] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 1 der Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 29. November 2017 [Finanzhaushaltsverordnung; sRSL 9.1.1.1.2]).

7 Finanzierung

Die für 2026 geplanten Ausgaben von 0,31 Mio. Franken sind im Budget 2026 der Aufgabe 310 (Stab Bildungsdirektion) nicht enthalten und können innerhalb des Globalbudgets Stab Bildungsdirektion nicht kompensiert werden. Um die Abklärungen zügig angehen zu können, ist deshalb für das Budgetjahr 2026 ein Nachtragskredit nötig.

Der Kanton beteiligt sich an den Grundlagenabklärungen von Gemeindefusionsprojekten jeweils zur Hälfte, maximal bis Fr. 75'000.–. Die entsprechenden kantonalen Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 bei den Stabsleistungen Justiz- und Sicherheitsdepartement eingestellt. Die übrigen Kosten teilen sich die Gemeinde Ebikon und die Stadt Luzern. Sie teilen die Ausgaben im Verhältnis der Bevölkerung auf, wie dies damals auch bei den Abklärungen zur Fusion der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern geschehen war. Die Bevölkerungszahl 2024 beträgt in Ebikon 14'788, in Luzern 86'234. Die Gemeinde Ebikon beteiligt sich zu 14,5 Prozent an den Kosten, die Stadt Luzern zu 85,5 Prozent.

Die Nettokosten für die Stadt Luzern betragen maximal Fr. 200'000.–.

Deshalb ist ein Nachtragskredit in der Höhe von 0,2 Mio. Franken zu beantragen.

Die mit dem beantragten Nachtragskredit zu tätigen Aufwendungen betreffen den Sach- und Betriebsaufwand in der Aufgabe 310, Stab Bildungsdirektion (Kostenträger 3108201, Konto 3132.01).

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit diesem Bericht und Antrag werden keine politischen Vorstösse abgeschrieben.

9 Würdigung

Gemeindezusammenschlüsse im urbanen Umfeld der Region Luzern ermöglichen breit abgestützte strategische Planungen über längere Phasen. Der Lebensraum kann weitgehend mit den politischen Einflussmöglichkeiten in Übereinstimmung gebracht werden. Politische Entscheidungsprozesse werden dadurch transparenter und damit nachvollziehbarer. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern hält darum den Gemeindezusammenschluss als grundlegendes Strukturziel fest, um den Raum längerfristig zu

stärken. Dies bietet der Stadtregion sowohl für die Entwicklung gegen innen als auch für die Positionierung im Standortwettbewerb zahlreiche Chancen.

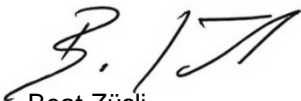
Die Studie und der daraus abzuleitende Planungsbericht werden aufzeigen, ob die Fusion mit der Gemeinde Ebikon diesbezügliche Erwartungen zu erfüllen vermag. Für die strategische Weiterentwicklung der Stadt Luzern als Bestandteil der urbanen Region erwartet der Stadtrat wesentliche Hinweise aus der Studie.

Die Notwendigkeit der Studie ist eine direkte Konsequenz der erheblich erklärten Motion 86.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, für die Erarbeitung einer Studie über die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon mit der Stadt Luzern einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken zu bewilligen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 21. Januar 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 21. Januar 2026 betreffend

Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern

- **Abklärungen zu Machbarkeit und Auswirkungen**
- **Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Erarbeitung einer Studie über die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon mit der Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken bewilligt.

Luzern, 26. März 2026

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.